

Handwerk in Rheinhausen

Donnerstag, 19. Januar 2017

INFOS & SERVICE ONLINE UNTER WWW.HWK.DE

Nr. 1/2



KURSANGEBOTE

Lehrgänge in Mainz
Ausbildereignung nach AEO:
Vollzeitkurs
11. - 17.02.2017

Geprüfte/r Betriebswirt/in (HwO):
Abendkurs
25.04.2017 - 30.09.2018
Wochenendkurs
21.04.2017 - 14.07.2018
Vollzeitkurs
24.04. - 30.11.2017

Meistervorbereitung Teile III
(berufsbegleitend):
07.02. - 04.07.2017

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten:
06.03.2017

Betriebs- und Direktionsassistent/in:
23.01. - 24.07.2017

Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO) - berufsbegleitend:
07.02. - 04.07.2017

Weitere Kursangebote finden Sie auf der Internetseite der Handwerkskammer Rheinhausen unter hwk.de/servicemenu/kurse-seminare

KONTAKT

Weiterbildung und Meistervorbereitung:

Stefan Kehrer, Tel.: 06131/99 92 716, E-Mail: s.kehrer@hwk.de; **Katrin Telch**, Tel.: 06131/99 92 17, E-Mail: k.telch@hwk.de; **Nadja Sälzer**, Tel.: 06131/99 92 714, E-Mail: n.saelzer@hwk.de

IT und Technologieberater:
Jürgen Schüller, Tel.: 06131/99 92 61, E-Mail: j.schueler@hwk.de

Unternehmensberatung

Rafaél Rivera Azañedo, Tel.: 06131/99 92 731, E-Mail: r.rivera@hwk.de; **Dr. Matthias Langner**, Tel.: 06131/99 92 711, E-Mail: m.langner@hwk.de

Rechtsberatung:

Hasko Externbrink, Tel.: 06131/99 92 12, E-Mail: h.externbrink@hwk.de; **Tarik Karabulut**, Tel.: 06131/99 92 330, E-Mail: t.karabulut@hwk.de; **Kirsten Oschmann**, Tel.: 06131/99 92 727, E-Mail: k.oschmann@hwk.de

Internet

hwk.de
komzet-hwk.de

REDAKTION

Handwerkskammer Rheinhausen
Dagobertstraße 2, 55116 Mainz
Tel.: 06131/99 92 0
Fax: 06131/99 92 63
E-Mail: presse@hwk.de

Verantwortlich:
Anja Obermann

Redaktion:
Andreas Schröder
Tel.: 0179/90 450 25
E-Mail: schroeder@handwerksblatt.de

Transparenz bei Gebühren auf nicht ausgenutzte Kreditlinie

FINANZEN: Auch rheinhessische Banken verlangen von Geschäftskunden Gebühren auf nicht genutzte Kontokorrentkredite

VON ANDREAS SCHRÖDER

Mit der Schlagzeile „Der ungenutzte Dispokredit, der kostet“ sorgte der SWR zwischen den Jahren für Wirbel. Laut einer Umfrage des öffentlich-rechtlichen Senders verlangt die Hälfte aller Sparkassen in Rheinland-Pfalz von ihren Geschäftskunden Gebühren auf nicht genutzte Kreditlinien beziehungsweise Kontokorrentkredite, die man im Privatkundenbereich unter dem Begriff „Dispokredit“ kennt. Wie der Sender vorrechnet, entstünden einem Beispielbetrieb, der von seinem Kreditrahmen von 150.000 Euro mehrere Monate nur 50.000 Euro nutzt, zusätzliche Gebühren von 1.000 Euro im Jahr.

Auch Sparkassen und Genossenschaftsbanken im Bezirk der Handwerkskammer Rheinhausen verlangen solche Gebühren. Neu, das machten die Vertreter der Bankhäuser aber gegenüber dem Deutschen Handwerksblatt klar, sei diese Praxis nur in Teilen. So erhebt die Sparkasse Mainz seit Anfang Dezember 2016 eine Gebühr von einem Prozent auf die nicht genutzten Kreditlinien gewerblicher Kunden. Die gleiche Kreditprovision verlangt auch die Sparkasse Worms-Alzey-Ried. Die Wormser haben die Gebühr auf nicht genutzte Kreditlinien allerdings schon im Jahr 2009 für neue Verträge eingeführt, seit Herbst 2016 werden sie auch für bestehende Verträge erhoben. Ähnlich sieht es bei der Mainzer Volksbank aus. Die Genossenschaftsbank hat ihre Gebühr von 0,9 Prozent bereits im Jahr 2011 eingeführt und ist nach eigenen Angaben derzeit dabei, die Bereitstellungsprovision auf alle gewerblichen Kunden auszuweiten. Über aktuelle Änderungen seien die Kunden selbstverständlich informiert worden,



Auch die Sparkasse Mainz (links) und die Mainzer Volksbank sind unter den Banken, die Gebühren auf nicht voll ausgenutzte Kreditlinien verlangen

betonen die Banken. „Unsere gewerblichen Kunden haben wir im Vorfeld der Umstellung informiert. In vielen Fällen konnten daraufhin gemeinsam individuelle Lösungen gefunden werden“, betonte Thomas Bach, Sprecher der Sparkasse Mainz. Die Mainzer Volksbank habe die Umstellung ebenfalls „kommunikativ eng begleitet“, so ihre Sprecher Martin Eich. Man habe „als regionaler Partner eine sehr persönliche Beziehung zu den Firmenkunden“.

Das habe sich auch durch die veränderte Preispolitik nicht geändert. Diese Transparenz gegenüber den Betrieben ist auch der Handwerkskammer Rheinhausen wichtig. Sie fürchte, dass Gebühren auf von den Betrieben nicht in Anspruch genommene Leistungen bei diesen zu Unverständnis führen könnten, sagte Hauptgeschäftsführerin Anja Obermann. Sie hoffe aber, dass die Betriebe von den Banken umfassend informiert werden, damit ihnen die Op-

tion bleibe, das Kreditinstitut rechtzeitig zu wechseln, sofern sie das wünschen.

Sowohl die befragten Banken als auch der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz verteidigen die Gebühren mit der aktuellen Markt- und Gesetzeslage und betonen, dass ihre Häuser keineswegs Vorreiter dieser Entwicklung sind.

Einen Bericht zur Argumentation der Banken finden Sie auf der RLP-Seite in dieser Ausgabe.

Schaden hätte viel größer sein können

KRIMINALITÄT: Handwerksbetrieb rüstet nach Einbruch in Lagerhalle und Firmenfahrzeuge Sicherheitssystem auf

Der Morgen des 3. Dezembers 2016 war alles andere als schön für Horst Haselsteiner. In der Nacht hatten sich mehrere Männer Zutritt zu seinem Betriebsgelände im Nieder-Olmer Industriegebiet verschafft. Die Täter waren methodisch und professionell vorgegangen, wie Polizeisprecher Rinaldo Roberto bestätigt. Sie hatten laut Haselsteiner Textilien über alle bis auf eine Überwachungskamera geworfen und über drei Stunden – von kurz nach Mitternacht bis 4 Uhr morgens – auf dem Gelände des Fachbetriebs für Heizung, Sanitär, Neue Energien und Elektrotechnik gewütet. Die Lagerhalle selbst und insgesamt zehn Firmenfahrzeuge haben die Täter in diesem Zeitraum aufgebrochen und ausgeräumt. Fünf Wochen später beziffert Horst Haselsteiner den entstandenen finanziellen Schaden auf zirka 60.000 Euro netto. Für sich und seinen Betrieb hat Haselsteiner bereits Lehren aus dem Vorfall gezogen. Mit seinem Gang an die Öffentlichkeit will der Handwerksmeister seine Kollegen auf die Gefahr aufmerksam machen, wie er sagt.

In seiner Größenordnung sei der Einbruch bei Haselsteiner zwar eine „absolute Ausnahme“, wie man seitens der Mainzer Polizei erklärt, zum Beispiel Einbrüche auf Baustellen kämen aber immer wieder vor. Nur wenige Tage vor dem Redaktionsschluss für diese Ausgabe des Deutschen Handwerksblatts meldete das Polizeipräsidium Mainz einen Einbruch in die Büro-

räume eines Handwerksbetriebs in Mainz-Hechtsheim. Für Horst Haselsteiner zeigt der Einbruch auf seinem Betriebsgelände aber vor allem, was im Fall der Fälle alles passieren kann.

Denn der Schaden, so Haselsteiner, hätte noch bedeutend größer ausfallen können. In der Nacht des Einbruchs standen nur zehn von insgesamt 29 Firmenfahrzeugen auf dem Gelände. „Wir konnten ja noch gut reagieren“, erinnert sich Haselsteiner. Da der Einbruch bereits am Samstagmorgen bemerkt worden war und nicht alle Fahrzeuge betroffen waren, konnte der Betrieb am Montagmorgen überhaupt weiterlaufen.

„Stellen Sie sich einen kleinen Betrieb mit fünf Fahrzeugen vor, die alle aufgebrochen werden“, skizziert Haselsteiner. „Der Kollege kann für die nächste Zeit erst einmal dichtmachen.“ Auch bleibt es unterm Strich, wie Horst Haselsteiner bestätigt, nicht bei den 60.000 Euro minus. Denn die eigenen Arbeitsstunden, die benötigt werden, um den Schaden aus der Welt zu räumen, und die ausgefallenen Arbeitsstunden bei seinen Kunden sind in dieser Ziffer noch nicht berücksichtigt.

Seit dem Vorfall hat Haselsteiner aufgerüstet. Die neue Sicherheitsanlage verfügt über mehr Kameras und hat eine direkte Verbindung zu einer Sicherheitsfirma, die umgehend die Polizei alarmiert, wenn sich auf dem Gelände etwas bewegt. Dass die



Ein Einbruch kann Handwerker in den Ruin treiben. Dagegen hilft nur den Betrieb ausreichend zu sichern.

alte Anlage diesen direkten Draht nicht hatte, ist aus Horst Haselsteiners Sicht der Hauptgrund, dass sich die Täter so lange auf seinem Firmengelände bedienen konnten. Billig kommt ihm das neue Sicherheitssystem nicht. Haselsteiner spricht von 5.000 Euro im Jahr für Service und Versicherung. Aber selbst mit den Kosten, die durch einen Fehlalarm entstehen können, lohne sich die Investition unterm Strich.

Auch seitens der Polizei rät man Handwerkern, für die Sicherung der eigenen Be-

triebe und der Ausrüstung – zum Beispiel auf Baustellen – zu sorgen. Rinaldo Roberto empfiehlt, Fahrzeuge auszuräumen, soweit das im Betriebsalltag möglich ist. Das Betriebsgelände mit einem ausreichend hohen Zaun zu umgeben, könne ebenfalls helfen. Kameras schrecken zwar in bestimmten Fällen Einbrecher ab, könnten Taten aber häufig nicht verhindern, wie man am Fall Haselsteiner sehen könne. Dennoch, so Roberto, helfe das Filmmaterial der Polizei bei den Ermittlungen.

AS

MELDUNGEN

Bekanntmachung

Handwerkskammer gibt Prüfungstermine bekannt

Für die Sommerprüfung 2017 gibt die Handwerkskammer Rheinhessen folgende Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Gesellenprüfung bekannt:

Für alle in den Zuständigkeitsbereich der Handwerkskammer Rheinhessen fallenden Prüfungen ist der Stichtag für die Sommerprüfung der **31. Juli 2017**. Zur Prüfung wird zugelassen, wessen Ausbildungszeit bis zum 30. September 2017 endet. Die Anmeldungen sind mit den erforderlichen Unterlagen bis **31. März 2017** bei der Handwerkskammer Rheinhessen einzureichen. Die Prüfungstermine werden von den jeweiligen Prüfungsausschüssen festgelegt. Die og. Prüfungstermine und Anmeldefristen gelten nicht für:

- Anlagenmechaniker Worms und Friseur in Worms und Alzey: die zuständige Geschäftsstelle ist die Kreishandwerkerschaft Alzey-Worms
- Hörgeräteakustiker: die zuständige Geschäftsstelle ist die Akademie für Hörgeräteakustik in Lübeck

Außenwirtschaft

Luxemburg erhöht Mindestlohn

Zum Jahreswechsel stieg der Mindestlohn in Luxemburg an: für Mitarbeiter ohne Qualifikation steigt der Lohn um rund 27 Euro auf 1.949,86

Euro pro Monat. Für qualifizierte Arbeitnehmer wird er um rund 32 Euro auf 2.339,84 Euro monatlich angehoben. Auch deutsche Handwerker, die ihre Mitarbeiter nach Luxemburg entsenden, sind an die dortigen Mindest- und Tariflöhne gebunden. Die aktualisierten Daten sind in Kürze auch auf der Internetseite der ITM (<http://www.itm.lu/de/home/droit-du-travail/salaire-social-minimum.html>) nachzulesen.

Außenwirtschaft Schweiz regelt LSWA neu

Seit 2001 muss jedes Fahrzeug für den Gütertransport mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen, welches auf den Schweizer Straßen verkehrt, die leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) entrichten. Sie basiert auf dem Verschleissprinzip und wird an der Anzahl gefahrener Kilometer, dem zulässigen Gesamtgewicht und den Emissionen umweltschädigender Substanzen gemäß EURO-Normen des Fahrzeugs bemessen. Zum 1. Januar 2017 erfolgte eine Umstrukturierung der drei Gebührenkategorien, sodass es unter Umständen zu einer Gebührenerhöhung kommen kann.

Weitere Informationen zur LSVA sowie zur Umstrukturierung ab 2017 finden Sie auf der Internetseite der Eidgenössischen Zollverwaltung (<https://www.ezv.admin.ch/ezv/de/home/information-firmen/transport-reisedokument-strassenabgaben/schwerverkehrsabgaben-lsva-und-psva.html>).

Erfolg im Beruf der ersten Wahl

LEHRE: Rheinhessen bringt zwei Bundessieger beim Leistungswettbewerb des Handwerks hervor

VON TORBEN SCHRÖDER

Wenn im Fernsehen Klassik-Konzerte laufen, schaut Ronja Metz genau hin. Schließlich stehen die Chancen nicht schlecht, das die benutzten Waldhörner von ihrem Arbeitgeber stammen. Die Mainzer Musikinstrumentenfabrik, in siebter Generation in den Händen der Familie Alexander, ist Weltmarktführer bei der Herstellung professionell gespielter Doppelwaldhörner. Und Ronja Metz baut fleißig an den Instrumenten mit. „Bei Konzerten im Fernsehen guckt man natürlich direkt auf die Hörner“, erzählt die Pfälzerin, die selbst Trompete und Flügelhorn spielt und so auch zu ihrem Beruf kam.

„Ich war immer interessiert, wie es möglich ist, dass die Töne aus den Instrumenten kommen“, berichtet Ronja Metz. Dem Interesse geht sie seither ziemlich konsequent nach. Metallblasinstrumentenmacherin war der Beruf ihrer Wahl, einen der jährlich zwei begehrten Ausbildungsplätze bei Musik Alexander erkämpfte sie sich. Eine gute Entscheidung, für beide

Seiten: Ronja Metz ist in ihrem Abschlussjahrgang die Fingerfertigeste ihres Fachs, sie hat den Leistungswettbewerb der Handwerksjugend auf Bundesebene gewonnen – und reiht sich damit ein in eine kaum noch zu zählende Masse von Urkunden, die im Foyer des Betriebsgebäudes hängen. Warum? Weil ihre Gesellenarbeit die Beste im Land war, und weil sie in der praktischen Arbeit beim Bundesentscheid die beste Punktzahl erzielte.

„Immer gesucht“

Musik Alexander ist so etwas wie der Seriensieger beim Leistungswettbewerb. Wobei man fairerweise hinzufügen muss, dass es durchaus umkämpfter Disziplinen gibt. An deutschlandweit drei Berufsschulen wird der Ausbildungsberuf gelehrt, in Ludwigsburg war Ronja Metz' Abschlussjahrgang drei Personen stark. Den Landesentscheid gewann sie, weil ihr Mainzer Arbeitskollege einen Unfall hatte, als einzige Bewerberin automatisch. Im Bundesentscheid hatte sie einen Konkurrenten auszusteichen. „Es ist ein sehr seltener Beruf“, sagt ihr Ausbilder Dieter Ultes, einer von 70 Mitarbeitern: „Als Musikinstrumentenmacher kriegt man Arbeit, es wird immer gesucht.“ An Ronja Metz schätzt er ihre Gewissenhaftigkeit. „Es ist ein hoch präzises Instrument – und bei den Profis verzeiht man keine Fehler“, betont der Meister.

Schon früh wurde Ronja Metz nach ihrer Übernahme auch in der Endkontrolle eingesetzt, ein Zeichen großen Vertrauens. Das Risiko, sich in ein so eng besetztes Berufsfeld zu wagen, hat sich also



Ronja Metz und Ausbildungsmeister Dieter Ultes

ausgezahlt. „Mein Ausweichplan war eine zweite Ausbildung und nebenher ein bisschen zu reparieren“, erzählt sie. Doch der bleibt nun in der Schublade.

Etwas weniger direkt war der Weg bei Silas Klatt, dem dritten Bundessieger bei der Mechatronik für Kältetechnik. Nach dem Realschulabschluss brach er den Versuch, das Fachabitur zu machen, vorzeitig ab. „Ich wollte etwas Handwerkliches tun und unbedingt Kfz-Mechatroniker werden, habe aber Absagen erhalten“, berichtet der 21-Jährige. Bei der Jobbörse stieß er auf den Nieder-Olmer Klima- und Temperiergeräte-Spezialisten UKP, absolvierte ein zweiwöchiges Praktikum und hält den Mittelständler auch jetzt, nach dem Ende seiner Ausbildung, die Treue.

Als nächstes kommt der Meister

Zuerst arbeitete der Wallerheimer jedoch noch als Maurer, um sich seinen Führerschein zu finanzieren. Schließlich ging es zur Berufsschule von Rheinhessen bis nach

Gelnhausen, einfache Strecke 120 Kilometer. Auch der Weg zum Titel des dritten Bundessiegers war etwas weiter als bei Ronja Metz. Fünf Klassen mit je zwei Dutzend Berufskollegen waren es allein in Gelnhausen. Rheinland-Pfalzweit hatte Silas Klatt bei seinem Abschluss den besten Schnitt, bei der Branchenmesse „Chillventa“ in Nürnberg setzte er sich dann im zwei Tage dauernden Live-Arbeiten vor Publikum gegen acht andere Landessieger durch. Hübscher Nebeneffekt: Gut zehn konkrete Anfragen möglicher Arbeitgeber gab es allein während der Messe.

Doch Silas Klatt bleibt UKP treu. „Im März beginne ich meinen Meister, ein Jahr in Vollzeit, die Firma übernimmt alles“, erzählt er, „danach bleibe ich weiter in meinem Ausbildungsbetrieb. So lange es mir gut geht, sehe ich keinen Grund, zu wechseln.“ Die beiden Bundessieger belegen es: Wer sich gut um seinen Nachwuchs kümmert, erntet Dankbarkeit – und Urkunden.

WETTBEWERB

Den Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks gibt es seit 1951. Er soll die Vorzüge der betrieblichen Ausbildung herausstellen. Jährlich wird der Wettbewerb in bis zu vier Stufen in mehr als 130 Handwerksberufen durchgeführt. Bis zu 3.000 Junghandwerker nehmen Jahr für Jahr teil, 800 wetteifern als Landessieger um die Bundes-Titel.

Sonderveröffentlichung

Beitragsordnung der Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen

§1 Beitragspflicht: Die Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen erhebt Beiträge nach Maßgabe des § 26 der Satzung der Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen.

§2 Beitragspflichtige: Beitragspflichtig sind die Mitgliedsinnungen. Von diesen wird ein Grundbeitrag erhoben, der entsprechend § 26 Satzung der Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen die anderweit nicht gedeckten Kosten der Kreishandwerkerschaft deckt.

Darüber hinaus erhebt die Kreishandwerkerschaft einen Zusatzbeitrag (Geschäftsführungsentgelt) für diejenigen Mitgliedsinnungen, die ihre Geschäftsführung auf die Kreishandwerkerschaft übertragen haben und soweit erforderlich einen außerordentlichen Beitrag nach Maßgabe des § 6 dieser Satzung.

§3 Festsetzung der Beiträge: Die Höhe der von den Mitgliedsinnungen nach den §§ 4 und 5 zu entrichtenden Beiträge wird von der Mitgliedsversammlung der Kreishandwerkerschaft festgesetzt. Sie erfolgt durch gesonderte Beschlussfassung.

§4 Grundbeitrag: Je Betrieb und der Zugehörigkeit eines Innungsmitglieds im Kalenderjahr beläuft sich der Grundbeitrag auf 145,00 Euro.

§5 Zusatzbeitrag (Geschäftsführungsentgelt): Soweit eine Innung ihre Geschäftsführung der Kreishandwerkerschaft anvertraut hat, entrichtet sie hierfür je innungszugehörigen Betrieb und Kalenderjahr einen Zusatzbeitrag von 218,00 Euro.

§6 außerordentlicher Beitrag: Außerordentliche Beiträge können für einen im Rahmen des Haushaltes nicht vorher planbaren unabwiesbaren Aufwand erhoben werden. Die Höhe des Beitrags begrenzt sich durch die Gesamthöhe der bis zur Beschlussfassung über den im nächsten Haushalt zu erwartenden Kosten.

§7 Erhebung der Beiträge: Die Zahlung des Grundbeitrags im Sinne des § 4 der Satzung erfolgt nach Rechnungsstellung jeweils zur Quartalsmitte.

Innungen, die der Kreishandwerkerschaft die Geschäftsführung anvertraut haben, entrichten sowohl den Grundbeitrag wie auch das Geschäftsführungsentgelt gemäß § 5 der Satzung nach Rechnungsstellung zum Jahresende in einer Rate. Ein außerordentlicher Beitrag ist innerhalb eines Monats nach Zugang des Beitragsbescheides zu zahlen.

§8 Stundung, Herabsetzung, Erlass und Niederschlagung: Beiträge können gestundet, herabgesetzt oder erlassen werden, wenn die Erhebung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre.

Beiträge können niedergeschlagen werden, wenn feststeht, dass die Betreibung keinen Erfolg haben wird oder wenn die Kosten der Betreibung außerhalb eines angemessenen Verhältnisses zum Beitrag stehen.

Über eine Stundung entscheiden der Kreishandwerksmeister und der Geschäftsführer gemeinsam, über Herabsetzung, Erlass oder Niederschlagung die Mitgliedsversammlung.

§9 Verjährung: Auf die Verjährung der Beiträge kommen die jeweils geltenden Vorschriften der Abgabenordnung vom 01.10.2002 (§§ 228 bis 232 AO) zur Anwendung.

§10 Inkrafttreten: Die Beitragsordnung bedarf der Genehmigung durch die Handwerkskammer Rheinhessen, sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in der Handwerkszeitung in Kraft.

Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen, den 26.10.2016
Stefan Korus, Stellv. Kreishandwerksmeister
Korhan Ekinci, Geschäftsführer

Genehmigt:
Handwerkskammer Rheinhessen, den 14.11.2016
Hans-Jörg Friese, Präsident
Anja Obermann, Hauptgeschäftsführerin

UFH laden zu Treffen in 2017 ein

TERMIN: Unternehmerfrauen stellen Programm vor

Vollgepackt mit hochkarätigen Veranstaltungen präsentieren die Unternehmerfrauen im Handwerk Rheinhessen (UFH) ihr Programm für das erste Quartal 2017. Jeweils am ersten Dienstag im Monat nutzen Handwerksmeisterinnen, Betriebswirtinnen und im Familienbetrieb mitarbeitende Unternehmerfrauen die Treffen zum Austausch und, um ihr Wissen zu Fachthemen auf den neuesten Stand zu bringen. In lockerer Runde knüpft „Frau“ hier wertvolle Kontakte – sowohl geschäftlich als auch persönlich. Des Weiteren gibt es jede Menge praktischer Tipps

zur Unternehmensführung und Persönlichkeitsentwicklung. Interessierte Frauen sind zu den Veranstaltungen herzlich willkommen. Anmeldung: ufh-rheinhessen.de

TERMINE

- „Gut, gerne und gesund gemeinsam arbeiten – Chancen für die Teamarbeit“ am 14. Februar 2017 von 18.45 Uhr bis 21 Uhr in Mainz
- „Geschäft und Demenz: Wie gehe ich mit demenzen Kunden und Geschäftspartnern um“ am 07. März 2017 von 18.45 Uhr bis 21 Uhr in Alzey

KHS Mainz-Bingen verliert Felix Harth

EHRENAMT: Kreishandwerksmeister tritt zurück

Auf der Weihnachtsfeier der Kreishandwerkerschaft Mainz-Bingen (KHS) erklärte Felix Harth seinen Rückzug von seiner Tätigkeit als Kreishandwerksmeister, wie die KHS mitteilte. Seine aktuellen gesundheitlichen Herausforderungen erlaubten keine aktive Mitwirkung in der Handwerksorganisation. Gleichzeitig erklärte Harth, dass er seine Energie bündeln werde, um weiterhin der Baugewerksinnung Bingen als Obermeister zur Verfügung zu stehen. Die Entscheidung darüber, wann die Kreishandwerkerschaft einen Nachfolger wählt, überlasse der noch amtierende



Felix Harth

Kreishandwerksmeister dem Vorstand, so die KHS. Die nächste Gelegenheit zur Ablösung von Felix Harth ist die Frühjahrsdelegiertenversammlung 2017.

STARKE PARTNER – STARKE RATEN!



NISSAN NAVARA VISIA
Double Cab 4x4
2.3i dCi, 120 kW (160 PS)

MONATL. LEASINGRATE:
AB € 259,- NETTO*

KEINE SONDERZAHLUNG!



NV400 Kastenwagen PRO
L2H2
2.3i dCi, 81 kW (110 PS)

MONATL. LEASINGRATE:
AB € 299,- NETTO*

KEINE SONDERZAHLUNG!



NISSAN
Innovation that excites

EINE WERBUNG DER NISSAN CENTER EUROPE GMBH, 50321 BRÜHL

NISSAN NAVARA: Gesamtverbrauch l/100km: innerorts 6,8, außerorts 6,1, kombiniert 6,3; CO₂-Emissionen: kombiniert 167,0 g/km (Messverfahren gem. EU-Norm).
Abbildungen zeigen Sonderausstattungen. *Angebot gültig für die hier ausgewiesenen Modelle. Leasingbeispiel: Leasingbeispiel: Laufzeit von 36 Monaten bis 90.000 km zzgl. MwSt., Überführung und Zulassung. Ein Kilometerleasingangebot der NISSAN LEASING, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A., Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss, für Geschäftskunden. Nur bei teilnehmenden NISSAN Händlern. Aktion nur gültig für Kaufverträge bis zum 31.03.2017 bei Zulassung bis 15.04.2017. *5 Jahre Garantie bis 160.000 km für alle NISSAN Nutzfahrzeug-Modelle sowie für den NISSAN EVALIA. Ausgenommen ist der NISSAN e-NV200, für den 5 Jahre/100.000 km gelten, wobei sich die 5 Jahre Garantie aus 3 Jahren/100.000 km Herstellergarantie und kostenfreien 2 Jahren NISSAN 5*-Anschlussgarantie des teilnehmenden NISSAN Partners zusammensetzen. Der komplette Umfang und Inhalt der Anschlussgarantie kann den NISSAN 5*-Anschlussgarantiebedingungen entnommen werden, die der teilnehmende NISSAN Händler für Sie bereithält. Einzelheiten unter www.nissan.de.

Fragen Sie uns nach unseren aktuellen Angeboten.
Autohaus am Rüsterbaum
Kloos GmbH & Co. KG
Neisser Straße 12 • 55218 Ingelheim
Tel.: 0 61 32/6 22 00 30
www.autohaus-am-ruesterbaum.com

Haese Automobile GmbH & Co. KG
Anna-Birle-Straße 7
55252 Mainz-Kastel
Tel.: 0 61 34/18 29 16
www.haese-automobile.de

Autohaus Morchel GmbH
Kreuznacher Straße 5-7
55576 Spredlingen
Tel.: 0 67 01/93 04-0
www.autohaus-morchel.de

Haese Automobile GmbH & Co. KG
Schönbergstraße 15
65199 Wiesbaden
Tel.: 06 11/9 42 87-70
www.haese-automobile.de

Autohaus Heydasch GmbH
Horchheimer Straße 125
67547 Worms
Tel.: 0 62 41/3 35 92
www.autohaus-heydasch.de